

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für die Teilnehmer

- Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Trainers zu folgen.
- Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol sind während des gesamten Trainings verboten.
- Während des Trainings gilt die Anschnallpflicht.
- Die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- Die Rückfahrtstrecken dürfen nur mit mäßigem Tempo gefahren werden.
- Das Verlassen der Trainingsstrecke ist nur in Absprache bzw. Begleitung eines Trainers erlaubt.
- Der Teilnehmer darf nicht auf der Trainingsstrecke bzw. im Modul unaufgefordert wenden oder rückwärts fahren.
- Der Teilnehmer muss zu jeder Zeit konzentriert und aufmerksam fahren.
- Teilnehmer, die mit augenscheinlichem Restalkohol zum Training kommen, werden ausgeschlossen.
- Mitfahrer oder Zuschauer dürfen sich grundsätzlich nur an der vom Trainer zugewiesenen Stelle aufhalten. Dies gilt ebenfalls für Fotografen, Pressevertreter (sie haben keinerlei Sonderrechte) und sonstige Zuschauer. Dieser Personenkreis darf sich zu keinem Zeitpunkt im Gefahrenbereich der jeweiligen Übung aufhalten. Sie sollen bei jeder Übung vor dem Aktionsbeginn stehen, um sich bei eventuellen instabilen Fahrzuständen außerhalb des Gefahrenbereichs zu befinden.
- Die Teilnehmer dürfen nur nach Aufforderung fahren.
- Es gilt ein absolutes Überholverbot und angemessener Abstand.
- Es ist zu jeder Zeit mit einem Fehlverhalten von anderen Fahrern bzw. Fahrzeugen zu rechnen.
- Der technische Zustand des Fahrzeuges wird geprüft. Bei offensichtlich zu wenig Reifenluftdruck muss der Teilnehmer diesen mit Luft nachfüllen.
- Bewegliche Gegenstände z. B. Schirme, Atlanten, Werkzeugkoffer sollten vor dem Training aus dem Fahrzeug heraus genommen werden. Bei sicherheitstechnischen Mängeln an Teilnehmerfahrzeugen (z. B. Bremsen oder Lenkung) können diese vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.